



**B-Plan Nr. III/70 „Ehlener Straße“
in Bad Wilhelmshöhe, Kassel
Faunistisches Fachgutachten**

Erstellt im Auftrag des
Instituts Lauterbad e.V.

Kassel, Oktober 2023

Auftraggeber: Institut Lauterbad e. V.
Ehlener Straße 27
34131 Kassel

Auftragnehmer: BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Dr. Kai Schubert

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert, Dr. Tina Wöhrmann

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	7
2	DER UNTERSUCHUNGSRAUM	9
3	METHODIK.....	11
3.1	FLEDERMÄUSE: AUSFLUGSBEOBSACHTUNGEN	11
3.2	GEBÄUDEBRUTVÖGEL: AUSFLUGSKONTROLLEN.....	12
3.3	KLÄRUNG STREUOBSTWIESE	12
4	ERGEBNISSE.....	13
4.1	FLEDERMÄUSE	13
4.2	BRUTVOGELKARTIERUNG	16
4.3	STREUOBST	18
5	FAZIT.....	21
6	ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (KOMPAKT).....	21
7	ANLAGEN.....	23
8	LITERATUR.....	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1: Termine Fledermäuse und Gebäudebrutvögel	12
Tab. 4-1: Im Untersuchungsraum „Ehlener Straße“ nachgewiesene Fledermausarten.....	13
Tab. 4-2: Im Untersuchungsraum „Ehlener Straße“ nachgewiesene Vogelarten inkl. Schutzstatus	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1: Hafkahaushaus (Nr. 23) und Haus Reiterstaffel (Nr. 25) im südlichen Teil des Untersuchungsraums (Maßstab 1:500).	9
Abb. 2-2: Christopherushaus im nördlichen Teil des Untersuchungsraums (Maßstab 1:500).....	10
Abb. 4-1: Wochenstubenquartier zwischen Dachvorsprung, Regenrinne und Fassade von Gebäude Nr. 27. Im Bereich der gelben Markierung wurden Zwergfledermäuse beim Einflug in die dahinterliegenden Strukturen beobachtet.	15

Abb. 4-2: Wochenstubenquartier hinter den Schieferziegeln an der nordöstlichen Hausecke von Gebäude Nr. 0. Die gelben Pfeile in der Vergrößerung markieren den Bereich des Mansarddachs, an dem zuvor angeflogene Zwergfledermäuse dabei beobachtet wurden, wie sie hinter die Ziegeln krabbeln.16

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Im Auftrag des Vereins *Institut Lauterbad e.V.* führt das Architekturbüro Sprengwerk im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. III/70 „Ehlener Straße“ die Planung mehrerer Neubauten auf dem Institutsgelände durch. Derzeit begleitet die pwf AG in beratender Position die Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal des Instituts. Für diesen Bereich gibt es derzeit noch keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Dies wird notwendig, da die Bedarfe an Betreuung und Unterbringung in letzter Zeit stark angestiegen sind und sich perspektivisch weiter erhöhen werden. Ohne diesen städtebaulichen Rahmen sind Planungen für neue Gebäude nicht möglich. Es ist geplant das Christopherushaus sowie das Hafkahauss zu sanieren und das Haus der alten Reiterstaffel abzureißen, um dort Platz für einen Neubau zu schaffen. Darüber hinaus ist in den Folgejahren gegebenenfalls auch die Bebauung einer Wiesenfläche im Süden der Gebäude vorgesehen sowie die Sanierung des Mensagebäudes. Durch den Abriss bzw. Ausbau der Gebäude sind ausschließlich die Gebäudestrukturen betroffen. Im Zuge der Entnahme werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Habitate beeinträchtigt.

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange im Eingriffsbereich berücksichtigt werden. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Darüber hinaus gibt es Tierarten, die unter besonders strengem Schutz stehen und ebenfalls durch die Planung betroffen sein können. Für sie gelten die nach § 44 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote. Deren Einschlägigkeit muss anhand eines faunistischen Gutachtens bewertbar sein.

Im Vorfeld wurde bereits eine Habitatpotentialanalyse (HPA) im Planungsgebiet „Ehlener Straße“ in Kassel/Bad Wilhelmshöhe durchgeführt (Bericht vom 21.06.2023, BÖF – naturkultur GmbH). Aufgrund der in dieser HPA formulierten Einschätzungen und potentieller Betroffenheit wurden Untersuchungen für die folgenden Tiergruppen durchgeführt:

- Fledermäuse: Feststellung von Wochenstuben und Einschätzung zu Winterquartieren
- Avifauna: Erfassung der lokalen Brutvogelpopulation (insb. Gebäudebrüter)

Neben einer Beschreibung der angewendeten Methoden enthält das vorliegende Fachgutachten eine detaillierte Darstellung des nachgewiesenen Artinventars und schließt mit einer Zusammenstellung der artenschutzrechtlichen Konflikte und individuellen Vorschlägen zu möglichen Vermeidungs- bzw. Ausgleichmaßnahmen ab.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht einen Textteil zur Klärung der Frage, ob sich in dem potentiellen Baubereich im Süden des Institutsgeländes nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope befinden. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Areals.



Abbildung 1-1: Übersicht des Untersuchungsraumes im Maßstab 1 : 1.000. Karte: geoportal.hessen.de

2 DER UNTERSUCHUNGSRAUM

Das zu betrachtende Gebiet liegt im nördlichen Teil des Stadtteils Bad Wilhelmshöhe entlang der Ehlener Straße. Das Gelände des Vereins Institut Lauterbad e.V. wird durch mehrere Gebäude, einen Pferdestall mit Paddock, Gärten, Standgewässer, ein Fließgewässer sowie Wiesen und Gehölzstrukturen geprägt. Im Fokus des Vorhabens stehen drei Gebäude, die abgerissen oder umgebaut werden sollen: Hafkahauss, Reiterstaffelgebäude (Abb. 2-1) und Christopherushaus (Abb. 2-2).



Abb. 2-1: Hafkahauss (Nr. 23) und Haus Reiterstaffel (Nr. 25) im südlichen Teil des Untersuchungsraums (Maßstab 1:500). Karte: geoportal.hessen.de.



**Abb. 2-2: Christopherushaus im nördlichen Teil des Untersuchungsraums (Maßstab 1:500).
Karte: geoportal.hessen.de.**

Darüber hinaus wird der Bereich südlich bezüglich der dort vorhandenen Lebensraumstrukturen betrachtet. Es muss geklärt werden, ob im Sinne des § 30 BNatSchG ein geschütztes Biotop in Form einer Streuobstwiese vorliegt, die der Umsetzung zukünftiger Baumaßnahmen entgegenstehen könnte.



Abbildung 2-3: Kartenausschnitt mit dem Bereich des Institutsgeländes, welches potentiell für langfristige Planung in Frage kommt. Karte: geoportal.hessen.de

3 METHODIK

3.1 FLEDERMÄUSE: AUSFLUGSBEOBSACHTUNGEN

Während der Gebäudekontrolle im Rahmen der vorangegangenen Habitatpotentialanalyse (Bericht vom 21.06.2023) ergab sich für die drei zu sanierenden Gebäude im Bereich der „Ehlener Straße“ ein Potential als Einzel-/Zwischenquartier für Fledermäuse, zudem waren Sommer- und Wochenstubenquartiere in den Bereichen der Dachböden nicht auszuschließen, hingegen bestand kein Potenzial für Winterquartiere. Um potenzielle Quartiere zu lokalisieren, wurden Ausflugs- und Schwärmkontrollen mithilfe eines Fledermausdetektors zur Wochenstubenzeit vorgenommen (Tab. 3-1).

Ein Fledermausdetektor ermöglicht es, die Ultraschallrufe von Fledermäusen im Feld zu erfassen und im Gegensatz zu den Batloggern für den Kartierenden hörbar zu machen. Diese Methode der Feldbestimmung und systematischen Erfassung von Fledermäusen ist eine etablierte Methode der akustischen Determinierung von Fledermäusen im Flug (DIETZ & SIMON 2005). Von Beginn der Dämmerung an wurden alle geeigneten Öffnungen und Fassaden- bzw. Dachstrukturen beobachtet und alle ausfliegenden Individuen gezählt. Informationen zu den beobachteten/verhörten Fledermäusen wurden auf einem Feldbogen und in einer Karte im Maßstab von 1 : 500 notiert.

Tab. 3-1: Termine Fledermäuse und Gebäudebrutvögel

Datum	Tätigkeit
21.06.2023	Gebäudebrüter sowie Ausflugs- oder Schwärmkontrolle Fledermäuse
06.07.2023	Gebäudebrüter sowie Ausflugs- oder Schwärmkontrolle Fledermäuse
16.07.2023	Gebäudebrüter sowie Ausflugs- oder Schwärmkontrolle Fledermäuse
19.07.2023	Gebäudebrüter sowie Ausflugs- oder Schwärmkontrolle Fledermäuse

3.2 GEBÄUDEBRUTVÖGEL: AUSFLUGSKONTROLLEN

Die Erfassung der planungsrelevanten lokalen Gebäudebrüter an und um die Gebäude „Ehlener Straße“ erfolgte visuell vom Boden aus, bei Bedarf unter Zuhilfenahme eines Fernrohrs. Dabei wurde direkt nach besetzten Nestern sowie Ein- und Ausflügen gesucht, aber auch Sichtungen anderer lokaler Brutvogelarten wurden berücksichtigt. Die beobachteten Vogelarten, bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden in einer Feldkarte (Tageskarte) mit Maßstab von max. 1 : 500 dokumentiert und danach in digitale Artkarten übertragen. Es wurden vier Begehungen durchgeführt, diese fanden bei für avifaunistische Untersuchungen notwendigen guten Witterungsverhältnissen und zeitgleich mit den Fledermausbegehungen statt. Die Termine sind ebenfalls der Tab. 3-1 zu entnehmen.

3.3 KLÄRUNG STREUOBSTWIESE

Zur Klärung, ob es sich auf der Grünfläche im südöstlichen Areal des Institutsgeländes um eine gesetzlich geschützte Streuobstwiese handelt, sollen im Folgenden kurz die Definitionen nach der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung des Landes Hessen, die hier für eine Beurteilung herangezogen wurden, genannt werden.

Allgemein:

Streuobstwiesen sind nach § 25 des Hessischen Naturschutzgesetzes und § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes rechtlich geschützt.

- Definition qualitativ:

Als Streuobst gelten flächige Bestände, hochstämmiger, überwiegend extensiv genutzter Obstbäume außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- Definition quantitativ:
 - Mindestanforderung der Streuobstbestände: 1.000 m² Fläche und/oder zehn lebende, hochstämmige Obstbäume

Ausnahme:

Ein Bestand erreicht nicht die Flächengröße von 1.000 m², es sind aber 10 Hochstämme in einem akzeptablen Abstand vorhanden oder aber mind. 700 m² bedeckt sind (bspw. Zwetschenbäume). Bei Bäumen mit hohem Flächenbedarf können bereits sieben Bäume die 1.000 m² Fläche erreichen.

- Der von Hochstämmen bewachsene Anteil muss innerhalb des abzugrenzenden Objekts überwiegen. Dabei dürfen Baumlücken und Bereiche nicht-hochstämmiger Obstbäume nicht mehr als jeweils 30 % einnehmen.

4 ERGEBNISSE

4.1 FLEDERMÄUSE

Im Rahmen der Ausflugs- und Schwärmkontrollen wurde im Umfeld der drei zu betrachtenden Gebäude (Hafkahaushaus, Gebäude der Reiterstaffel und Christopherushaus) nur die Zwergfledermaus nachgewiesen. Sowohl ihr Erhaltungszustand als auch ihr Schutzstatus ist der Tab. 4-1 zu entnehmen. Im Anschluss folgt eine tiefergehende Besprechung der Art, die wie alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist.

Tab. 4-1: Im Untersuchungsraum „Ehlener Straße“ nachgewiesene Fledermausarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	FFH	Rote Liste HMLFN 1996 / Meinig et al. 2020		EHZ FENA 2019	
			He	D	He	D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3	n	G	G

EHZ = Erhaltungszustand in Hessen (He) und Deutschland (D) mit folgenden Ampelschema-Kategorien: grün (FV) = günstig, gelb (U1) = ungünstig, rot (U2) = schlecht, xx = unbekannt. FFH = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhänge II und IV (FFH-Richtlinie 1992). Kategorien der Roten Liste für Hessen (He) und Deutschland (D): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem seltene Art und Art mit geographischer Restriktion, D = Daten defizitär, V = Vorwarnliste, n = derzeit nicht gefährdet, - = in der betreffenden Roten Liste nicht geführt; * = die beiden Bartfledermäuse *Myotis brandtii* und *M. mystacinus* sind akustisch nicht voneinander zu unterscheiden und werden hier als Artpaar behandelt.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): RL He: 3, RL D: n, EHZ He: G, EHZ D: G

Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen: Zwergfledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden (DIETZ & SIMON 2006f). Einzeltiere werden mittlerweile aber häufig auch in Baumhöhlen oder -spalten angetroffen. Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier. Als Jagdgebiete der Zwergfledermaus werden häufig Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen beschrieben, aber auch an und über Gewässern ist die Art regelmäßig anzutreffen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier, können aber während Gravidität und Laktation auch bis zu 5,1 km entfernt liegen. Die Zwergfledermaus ernährt sich vorwiegend von kleinen Insekten wie Mücken oder Kleinschmetterlingen. Im Winter (Oktober/November bis März/April) sucht sie unterirdische Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern auf. Wie im Sommer hängt sie dort nicht frei, sondern kriecht in enge Spalten. Anscheinend regelmäßig gibt es in einer Region ein zentrales Massenwinterquartier, das im Spätsommer von Tausenden von Individuen erkundet wird und von einem Teil als Winterquartier genutzt wird. Die schwärmenden bzw. überwinternden Zwergfledermäuse kommen aus den Sommerquartieren, die in einem Radius von bis zu 40 km um das Winterquartier liegen. Die Wochenstuben werden ab Mai bezogen, die Geburt der Jungtiere erfolgt meist Mitte Juni bis in den Juli hinein. Vier Wochen nach der Geburt sind die Jungtiere selbstständig und die Wochenstube löst sich auf. Dann schwärmen die Tiere aus, um sich zu paaren und die Winterquartiere aufzusuchen.

Verbreitung: Die Zwergfledermaus kommt in weiten Teilen Europas vor, die nördlichsten Nachweise stammen aus Südfinnland (DIETZ et al. 2007). In Deutschland ist sie die am häufigsten nachgewiesene Art und kommt flächendeckend vor. Die Zwergfledermaus ist offenkundig ebenfalls die häufigste Fledermausart Hessens. Aufgrund der flächigen Verbreitung und des häufigen Vorkommens ist die Zwergfledermaus momentan die einzige Fledermausart, bei der momentan keine flächige Gefährdung anzunehmen ist (DIETZ & SIMON 2006f).

Vorkommen der Art im Untersuchungsraum: Es wurden zwei Wochenstubenquartiere nachgewiesen, diese befanden sich allerdings nicht in den drei von der Planung betroffenen, sondern in zwei umliegenden Gebäuden. Dabei handelt es sich zum einen um Gebäude Nr. 27, hier wurden am 19.07.2023 im Bereich zwischen Dachvorsprung, Regenrinne und Fassade fünf Tiere beim Einflug in die dahinterliegenden Strukturen bzw. Hohlräume beobachtet (vgl. Abb. 4-1). Bei dem nachgewiesenen Quartier handelt es sich um eine

Wochenstube mit einer geschätzten Individuenanzahl von mind. fünf Tieren.



Abb. 4-1: Wochenstubenquartier zwischen Dachvorsprung, Regenrinne und Fassade von Gebäude Nr. 27. Im Bereich der gelben Markierung wurden Zwergfledermäuse beim Einflug in die dahinterliegenden Strukturen beobachtet.

Zum anderen wurden an der nordöstlichen Hausecke des Gebäudes Nr. 0 im Westen des Untersuchungsraums mehrere Zwergfledermäuse dabei beobachtet, wie sie nach Anflug des Mansarddachs entlang der Ecke hinter die Schieferziegeln gekrabbelt sind (vgl. Abb. 4-2). Bei dem nachgewiesenen Quartier handelt es sich um eine Wochenstube mit einer geschätzten Individuenanzahl von ca. 35 – 40 Tieren.

Es ist anzunehmen, dass die Tiere aus den beiden Gebäuden einer Kolonie angehören.



Abb. 4-2: Wochenstubenquartier hinter den Schieferziegeln an der nordöstlichen Hausecke von Gebäude Nr. 0. Die gelben Pfeile in der Vergrößerung markieren den Bereich des Mansarddachs, an dem zuvor angeflogene Zwergfledermäuse dabei beobachtet wurden, wie sie hinter die Ziegeln krabbeln.

4.2 BRUTVOGELKARTIERUNG

Neben zwei gebäudebrütenden Arten wurden weitere lokale Brutvogelarten an den Gebäuden „Ehlener Straße“ und in deren direkten Umfeld erfasst. Davon weisen zwei Arten einen in Hessen ungünstigen („gelbe Arten“) Erhaltungszustand (EHZ) auf, zwei davon stehen in der hessischen Roten Liste auf der Vorwarnliste (RL He: V). Für die übrigen 14 Arten wird von einem günstigen EHZ („grüne Arten“) ausgegangen, es handelt sich um sogenannte „Allerweltsarten“. In Tab. 4-2 sind alle nachgewiesenen Vogelarten inklusive ihres jeweiligen Schutzstatus (Hessen und Deutschland) zusammengestellt. An keinem der von den Baumaßnahmen betroffenen Gebäuden wurden jedoch Brutstätten nachgewiesen noch wurde ein aktueller Besatz dokumentiert.

Alle erfassten Arten unterstehen wie alle wildlebenden Vogelarten dem besonderen Schutz der EU-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG.

Tab. 4-2: Im Untersuchungsraum „Ehlener Straße“ nachgewiesene Vogelarten inkl. Schutzstatus

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	RL He	RL D	EHZ	Nachweise
Planungsrelevante gebäudebrütende Vogelarten						
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§	V		ungünstig	
Sonstige Brutvogelarten						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§			günstig	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§			günstig	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§			günstig	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§			günstig	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§			günstig	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§			günstig	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§			günstig	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§			günstig	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§			günstig	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§			günstig	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§			günstig	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§			günstig	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§			günstig	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§	V		ungünstig	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§			günstig	

§ = nach BNatSchG streng geschützt; §§ = nach BNatSchG besonders streng geschützt; RL He = Rote Liste Hessen 2014 (nach HMKLV 2014); RL D = Rote Liste Deutschland Stand: 2021 (nach Ryslavý et al. 2021); V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet; EHZ = Erhaltungszustand in Hessen (nach Werner 2014).

Haussperling (*Passer domesticus*): RL He: V, RL D: -, EZ Hessen: ungünstig

Der Haussperling ist als Kulturfollower ein typischer Bewohner menschlicher Siedlungen. Als Höhlen-/ Nischenbrüter ist der Haussperling auf Gebäude und Strukturen mit tiefen Nischen oder aber Höhlen, die als Nistplätze genutzt werden, angewiesen. Selten brütet er auch als Freibrüter in Bäumen und Sträuchern. Aufgrund der fortschreitenden Immobiliensanierung finden die Vögel in den Städten immer weniger Nistmöglichkeiten. Der Haussperling lebt häufig in Gruppen zusammen und bildet Kolonien. Es kommen aber auch Einzelbruten vor. Die Vögel haben zwei bis vier Jahresbruten. Fortpflanzungszeit ist von Ende März bis Anfang August. Die Paarbildung beginnt schon im Herbst bis zum Beginn der Brutzeit (SÜDBECK et al. 2005). Sperlinge wurden mehrfach auf dem Institutsgelände gesichtet. Es wurden aber keine Brutnachweise für die betroffenen Gebäude erbracht.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*): RL He: V, RL D: -, EZ Hessen: ungünstig

Der Stieglitz ist ein typischer Bewohner halboffener strukturreicher Landschaften, die lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen aufweisen. Er ist besonders häufig in den Randbereichen von Siedlungen anzutreffen. Wichtige Habitatstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte. Als Freibrüter nutzt der Stieglitz häufig die äußersten Zweige von Laubbäumen oder aber hohe Gebüsch zum Nestbau. Die Vögel haben zwei bis drei Jahresbruten. Stieglitze tendieren zur Bildung von Nestergruppen. Fortpflanzungszeit ist von April bis September (SÜDBECK et al. 2005). Die Art wurde mehrfach bei Überflug über die Gebäude beobachtet. Nester sind in den betroffenen Gebäuden nicht vorhanden.

4.3 STREUOBST

Bei der Begehung am 17.03.2023 wurden alle Obstbäume im Bereich der südlichen Grünfläche auf dem Gelände des Instituts Lauterbad erfasst. Detailinformationen sind der Tabelle 4-4, der Abbildung 4-3 und der Ergebniskarte 2 im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 4-1: Übersicht der aufgenommenen Obstbäume am Institut Lauterbad

id	Art	Wuchsart	Beginn der Krone [m]
1	Birne	Hochstamm	1,80
2	Birne	Hochstamm	1,80
3	Birne	Hochstamm	1,80
4	Apfel	Hochstamm	1,70
5	Apfel	Abgänglich	1,80
6	Kirsche	Hochstamm	1,80
7	Esskastanie	Hochstamm	1,80
9	Apfel	Abgänglich	1,80
10	Apfel	Hochstamm	1,80

id	Art	Wuchsart	Beginn der Krone [m]
11	Apfel	Hochstamm	1,70
12	Kirsche	gefällt	0,00
13	Walnuss	Hochstamm	1,80
14	Eiche	Hochstamm	1,80
14	Eiche	Hochstamm	1,80
15	Eiche	Hochstamm	1,80
16	Walnuss	Hochstamm	1,80
17	Obstbaum	Halbstamm	1,50
18	Obstbaum	Halbstamm	1,50
19	Obstbaum	Halbstamm	1,50
20	Obstbaum	Halbstamm	1,50
21	Obstbaum	Halbstamm	1,50
22	Obstbaum	Halbstamm	1,50
23	Obstbaum	Halbstamm	1,50
24	Obstbaum	Halbstamm	1,50
25	Obstbaum	Halbstamm	1,50
26	Obstbaum	Halbstamm	1,50
27	Kirsche	Halbstamm	1,50
28	Obstbaum	Halbstamm	1,50
29	Obstbaum	Halbstamm	1,50
30	Obstbaum	Halbstamm	1,50

id	Art	Wuchsart	Beginn der Krone [m]
31	Obstbaum	Halbstamm	1,50
32	Obstbaum	Halbstamm	1,50
33	Birne	Halbstamm	1,40
34	Obstbaum	Halbstamm	1,40
35	Obstbaum	Halbstamm	1,50
36	Obstbaum	Halbstamm	1,20

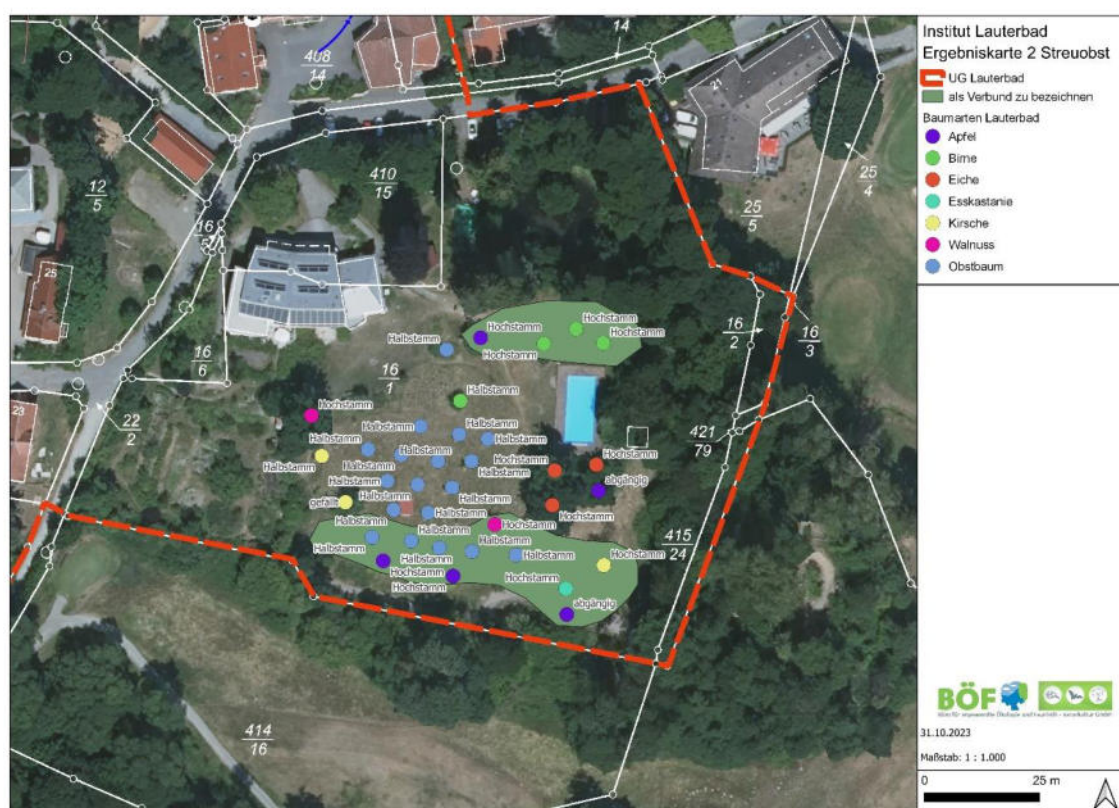


Abbildung 4-3: Übersichtskarte der aufgenommenen Obstbäume in dem Bereich in dem festgestellt werden sollte, ob es sich um eine Streuobstwiese handelt. Eine größere Karte ist dem Anhang zu entnehmen.

Die auf der Fläche stehenden Obstgehölze erfüllen nicht die Anforderungen für die Einstufung einer Streuobstwiese nach § 25 HeNatG oder § 30 BNatSchG. Hierfür fehlt die notwendige

Anzahl von mind. sieben Hochstämmen in den zugehörigen Einheiten. Generell finden sich auf der gesamten Fläche zehn hochstämmige Obstbäume, jedoch lassen sich diese nicht zu einem Gesamtverbund addieren, da sie zu weit voneinander entfernt stehen. Darüber hinaus überwiegt die Anzahl von halbstämmigen Obstbäumen um das Doppelte, sodass eine extensive Nutzung mit Unterwuchs auf der Fläche nicht möglich ist. Eine Streuobstwiese ist in dem konkreten Fall hier nicht gegeben.

5 FAZIT

Wegen der vorhandenen Lebensraumstrukturen und des Habitatpotentials der drei Gebäude Hafkahaushaus, Gebäude der Reiterstaffel und Christopherushaus auf dem Gelände des Vereins *Institut Lauterbad e. V.* (Ehlener Straße, Kassel-Bad Wilhelmshöhe) für Gebäudebrutvögel und Fledermäuse wurden die Objekte mit Fokus auf diese beiden planungsrelevanten Tiergruppen untersucht. Am Ende des Untersuchungszeitraums konnte das Vorhandensein von besetzten Vogelnestern sowie von Fledermausquartieren (Wochenstuben und Einzelquartiere) ausgeschlossen werden. Jedoch wurden in zwei benachbarten, von den Baumaßnahmen nicht betroffenen Gebäuden (Nr. 27 und Nr. 0) Wochenstuben (pro Gebäude eine Wochenstube) der Zwergfledermaus nachgewiesen (vgl. Abb. 4-1 und Abb. 4-2). Die Sanierungsgebäude befinden bieten generell hohes Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse. Aufgrund der vorliegenden Daten ergeben sich durch die beabsichtigten Sanierungs- (Hafkahaushaus, Christopherushaus) bzw. Abrissmaßnahmen (Gebäude der Reiterstaffel) im Untersuchungsgebiet mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, zu deren Vermeidung und/oder zum Ausgleich nachfolgend im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Kompaktprüfung Vorschläge gegeben werden, insbesondere dann, wenn ein zeitlicher Verlauf noch nicht absehbar ist.

6 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (KOMPAKT)

Durch die geplanten Sanierungsarbeiten am Hafkahaushaus, am Christopherushaus sowie am Haus der alten Reiterstaffel treten nach den derzeitigen Erkenntnissen keine artenschutzrechtlichen Konflikte mit gebäudebewohnenden Vogel- sowie Fledermausarten ein. Ein Besatz der Gebäude wurde durch die Erhebungen in der Saison 2023 nicht festgestellt. Wenn die Sanierungsarbeiten noch in der Winterperiode 2023/2024 beginnen, gibt es aus artenschutzrechtli-

cher Sicht keine Bedenken. Sollten sich die Sanierungsarbeiten noch bis über die Winterperiode 2024/2025 hinauszögern, kann nicht hinreichend ausgeschlossen werden, dass die Gebäude aufgrund des gegebenen Habitatpotentials besiedelt werden, zumal zwei Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus im direkten Umfeld vorhanden sind.

Aus diesem Grund werden im Folgenden die drei Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und mögliche Vermeidungsmaßnahmen erläutert:

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Um die Tötung von am/im Gebäude brütenden Vogelarten sowie Fledermausarten zu vermeiden, sollten die Abrissarbeiten zwischen dem 01.11.2023 – 28./29.02. des Folgejahres durchgeführt werden.

Eintreten des Verbotstatbestands unter Berücksichtigung des oben angegebenen Zeitraums für die Sanierungsarbeiten an Hafkahauss und Christopherushaus sowie der Abrissarbeiten am Gebäude der Reiterstaffel: nein.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Eine erhebliche Störung von gebäudebewohnenden Vögeln sowie Fledermausarten im Eingriffsbereich wird durch die oben genannten Maßnahmen vermieden.

Eintreten des Verbotstatbestands: nein.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Die Zerstörung von aktuell besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebrütenden Vögeln und Fledermäusen wird durch die oben genannten Maßnahmen vermieden.

Eintreten des Verbotstatbestands: nein.

Sind die vorgegebenen Zeiträume nicht einzuhalten, ist sicherzustellen, dass die Sanierungsarbeiten innerhalb der genannten Zeiträume beginnen und kontinuierlich weitergeführt werden, sodass eine Besiedlung der Sanierungsgebäude aufgrund des hohen Störungsgrades ausgeschlossen werden kann.

7 ANLAGEN

Anlage 1 Karte Gebäudebrüter / Fledermausquartiere

Anlage 2 Karte Streuobst

8 LITERATUR

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 25.3.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.7.2009.

DIETZ, M., M. SIMON (2006f): Artensteckbrief Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) in Hessen. Hessen-Forst FENA. Gießen.

DIETZ, C., O.V. HELVERSEN, D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart.

EU-Richtlinie (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FENA (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-RL 2019 – Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen/Deutschland.

FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (= FFH-Richtlinie). – ABI. EG Nr. L206, 22.6.1992.

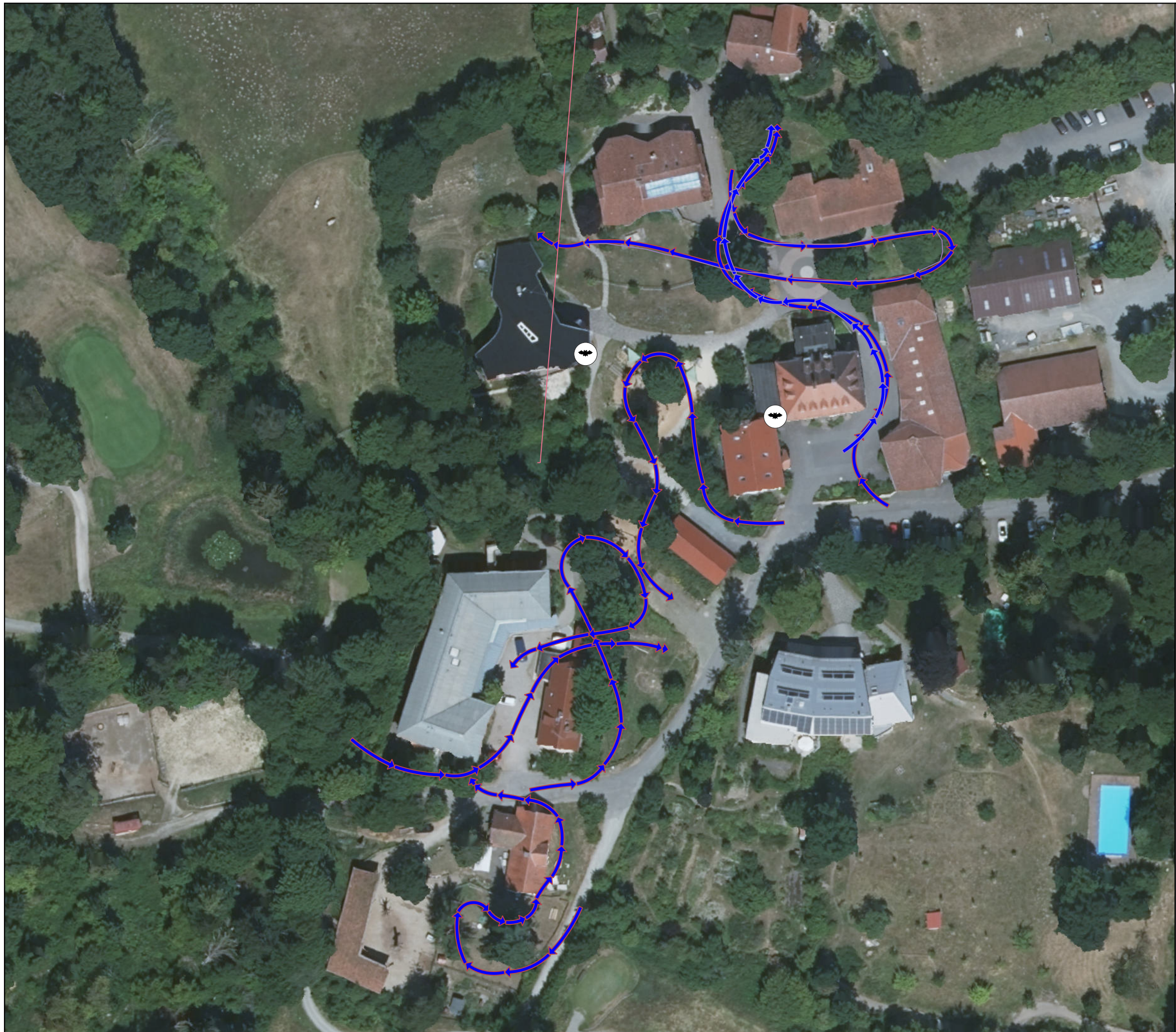
HMILFN (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Artenschutz (Hrsg.).

HMUKLV (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt / Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER, J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 Seiten.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK, C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.9.2020. Berichte zum Vogelschutz, Heft 57.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



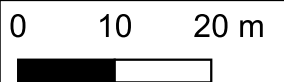
Institut Bad Lauterbad
Ergebniskarte 1
Fledermaus/Gebäudebrüter

-  Fledermausaktivität
-  Fledermauswochenstuben
-  UG Lauterbad



06.09.2023

Maßstab: 1 : 2.000



Institut Lauterbad
Ergebniskarte 2 Streuobst

 UG Lauterbad
 als Verbund zu bezeichnen

Baumarten Lauterbad

-  Apfel
-  Birne
-  Eiche
-  Esskastanie
-  Kirsche
-  Walnuss
-  Obstbaum

